

Prüfbericht
Jahressubvention 2017

Interessengemeinschaft
Innenstadt Klagenfurt

Klagenfurt am Wörthersee, im Februar 2019



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	4
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Prüfungsgegenstand und Prüfungszeitraum	5
1.3. Prüfungsunterlagen und rechtliche Grundlagen	5
2. Förderungsziel	6
2.1. Ausgangslage	6
2.2. Zuständige Fachabteilung	7
2.3. Förderung für 2017	7
3. Prüfung der Auflagen	8
3.1. Projektplan und Finanzierungskonzepte	9
3.2. Berichte	11
3.3. Rechnungslegung	15
3.4. Anbotseinholung	16
3.5. Sachsubventionen	16
3.5.1. Präsentation in der Stadtzeitung	16
3.5.2. Plakatständer	17
3.5.3. Bühnen- und Möbelbeistellung	17
4. Prüfung der Handhabung der finanziellen Zuwendung	17
4.1. Betriebsergebnis	18
4.2. Gesamtschau Subvention	19
5. Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen	21



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
idgF	in der geltenden Fassung
IG	Interessengemeinschaft
iHv	in Höhe von
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
lt.	laut
Pkt.	Punkt
rd.	rund
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
v.a.	vor allem
Verein	Verein „Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt“
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZVR	Zentrales Vereinsregister
zzgl.	zuzüglich



1. Allgemeines

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 89 Abs 1 K-KStR ist es u.a. Aufgabe des Kontrollamtes, die Vereine, die die Landeshauptstadt fördert, zu prüfen, soweit sich die Landeshauptstadt die Kontrolle vorbehalten hat oder, wenn kein derartiger Vorbehalt vereinbart wurde, die Institution mit dieser Kontrolle einverstanden ist.

Prüfungsgrundsätze sind gemäß § 89 Abs 1 K-KStR die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

Mit Beschluss des Stadtsenates vom 6. Dezember 2016 wurde dem Verein „Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt“ (in weiterer Folge: Verein) auf Basis der Klagenfurter Subventionsordnung eine Geldsubvention iHv € 190.000,-- für Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt sowie die unter Pkt. 3.5. dargestellten Sachsubventionen für das Jahr 2017 gewährt.

Gemäß § 90 Abs 2 des Klagenfurter Stadtrechtes (K-KStR) erteilte der Stadtsenat der Landeshauptstadt dem Kontrollamt mit selbigem Beschluss den **Auftrag, die Handhabung der finanziellen Zuwendung** verbunden mit den im Beschluss genannten Auflagen nach Ablauf des Geschäftsjahres 2017 **zu überprüfen**.

Eine vergleichbare Subvention gab es bereits für das Jahr 2016, verwiesen wird hier auf den Prüfbericht des Kontrollamtes vom August 2017 über die Prüfung der Jahressubvention 2016.

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.



1.2. Prüfungsgegenstand und Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung des Kontrollamtes stellte eine gebarungsmäßige Subventionsprüfung dar, wobei zur Beurteilung der Handhabe der finanziellen Zuwendung (Subventionsverwendung 2017) auch der von einer Steuerberatungskanzlei erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Vereines herangezogen wurde. Die Beurteilung der Subvention erfolgte mittels einer Gesamtschau, da bei den geförderten Veranstaltungen auch Erlöse erzielt wurden. Generell wurde im Stadtsenatsbeschluss zur gegenständlichen Subvention auch festgehalten, dass die Geschäftsgebarung des Vereines jederzeit offenzulegen ist.

Festgehalten wird, dass es sich bei der gegenständlichen Prüfung um keine Rechnungsprüfung der Finanzgebarung im Sinne des Vereinsgesetzes handelte.

1.3. Prüfungsunterlagen und rechtliche Grundlagen

Als Prüfungsunterlagen dienten insbesondere:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Vereins mit Erläuterungen;
- Kontensaldenlistungen, Aufwands- und Ertragskonten;
- Vereinsregisterauszug;
- Von der Fachabteilung und dem Verein aufbereitete Unterlagen:
 - u.a. Rechnungen; Kontenlistungen hinsichtlich Banküberweisungen; Projektbeschreibungen bzw. Dokumentationen des Vereins;

Für die gegenständliche Zuwendung gilt die Klagenfurter Subventionsordnung (Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2013 idgF der Beschlüsse vom 23. Juni 2015 und 14. Juli 2016). Diese wurde mit Stellung der Subventionsanträge vom Verein akzeptiert bzw. zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus gab es Auflagen bzw. Regelungen lt. Stadtsenatsbeschluss vom 6. Dezember 2016.



2. Förderungsziel

2.1. Ausgangslage

Infolge der Liquidation der Klagenfurt Marketing GmbH (Ende 2015) wurden die Agenden dieser Gesellschaft von der Landeshauptstadt übernommen. Die Aufgabenbereiche der Klagenfurt Marketing GmbH betrafen u.a. Maßnahmen zur Bindung der lokalen Kaufkraft, Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Landeshauptstadt, Steigerung des Einkaufstourismus aus dem Alpen-Adria Raum, darüber hinaus Sponsoring von Tätigkeiten bzw. Veranstaltungen, die zur Imageförderung der Landeshauptstadt beitragen. Schwerpunkt war die Vermarktung der Klagenfurter Innenstadt.

Nach dem politischen Willen der Landeshauptstadt war vorgesehen, dass für die Jahre 2016 und 2017 die Vermarktung der Klagenfurter Innenstadt durch den **Verein Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt** erfolgen sollte. Konkret ging es um „**Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt**“, wofür die Landeshauptstadt eine jährliche Geldsubvention in Höhe von € 190.000,--, sowie verschiedene Sachsubventionen zur Verfügung stellte.

Zum weiteren Verlauf der Vermarktung der Klagenfurter Innenstadt betreffend das Jahr 2018 bzw. künftige Vermarktung vgl. Pkt. 2.3.

Der Verein Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt ist im Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 551594746 registriert und hat den Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Alter Platz 26.

Als organschaftliche Vertreter scheinen im Vereinsregister die Obfrau sowie sechs Stellvertreter auf, weiters ein Kassier bzw. Kassier-Stellvertreter sowie eine Schriftführerin bzw. Schriftführerin-Stellvertreter.

Grundsätzlich **vertritt die Obfrau den Verein nach außen**. Besondere Regelungen gibt es für schriftliche Ausfertigungen des Vereins sowie für rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen.



2.2. Zuständige Fachabteilung

Laut Geschäftseinteilung des Magistrates gemäß Erlass des Bürgermeisters vom 11. Oktober 2010 idF 25. November 2016, 20. April 2017 bzw. idgF des Erlasses der Bürgermeisterin vom 22. Februar 2018 war für die gegenständliche Subvention die Magistratsdirektion, Stabstelle Wirtschaftsservice, die zuständige Fachabteilung.

Dieser oblag lt. Stadtsenatsbeschluss vom 6. Dezember 2016 auch die Projektbetreuung sowie die beratende Unterstützung des Vereins.

Laut Stadtsenatsbeschluss waren ferner sämtliche Unterlagen durch den Verein der Stabstelle Wirtschaftsservice vorzulegen. Die Geschäftsgebarung des Vereins war jederzeit offenzulegen.

Festgehalten wird, dass die im Jahr 2017 für die Betreuung des Vereines hauptsächlich zuständige Mitarbeiterin der Fachabteilung infolge eines Jobwechsels seit Mitte November 2018 nicht mehr zur Verfügung stand. Die Auskünfte erfolgten in weiterer Folge durch den Wirtschaftskoordinator.

2.3. Förderung für 2017

Die Förderung für 2017 erfolgte auf Basis des Beschlusses des Stadtsenates vom 6. Dezember 2016 betreffend die Durchführung von **Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt** durch den **Verein „Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt“**.

Im Kontrollamtsbericht von August 2017, der die gleichartige Subvention 2016 zum Inhalt hatte, wurden Feststellungen und Empfehlungen getroffen. Zu diesem Zeitpunkt war die Subvention 2017 bereits vom Stadtsenat beschlossen. Die **Einarbeitung des Großteils der im Bericht vorgesehenen Empfehlungen erfolgte im Entwurf für die geplante Jahressubvention 2018**. Dieser wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2018 einstimmig zum Beschluss erhoben. Die vorgesehene schriftliche Vereinbarung mit dem Verein wurde von diesem nicht unterfertigt, sodass **für 2018 keine Jahressubvention gewährt wurde**. Die Vermarktungsaktivitäten bezüglich der Innenstadt erfolgten im Jahr 2018 wieder durch die Landeshauptstadt, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Jubiläums „Klagenfurt 500“. Dem Verein wurde für zwei Veranstaltungen (Osteraktion und Outlet) jeweils eine Subvention gewährt.



Im gegenständlichen Bericht werden daher Hinweise und Empfehlungen aus dem Vorbericht wiederholt, auf eingearbeitete Änderungen bei der geplanten Jahressubvention 2018 wird Bezug genommen.

Bereits im letzten Bericht von August 2017 betreffend die Prüfung der Jahressubvention 2016 wurde vom Kontrollamt festgestellt, dass der Subventionszweck „**Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt**“ **nicht näher definiert war** und auch keine nähere Umschreibung hinsichtlich der förderbaren oder nicht förderbaren Kosten vorlag. Eine **Abstimmung erfolgte im Rahmen der vorgesehenen Projektbetreuung durch die Fachabteilung**. Diese stand dem Verein, wie im Stadtsenatsbeschluss vorgesehen, unterstützend und beratend zur Seite bzw. wurden dort prüfungsrelevante Unterlagen zusammengefasst.

3. Prüfung der Auflagen

Auf Basis des **Stadtsenatsbeschlusses** vom 6. Dezember 2016 wurden **Auflagen festgelegt**, die die Regelungen der Subventionsordnung ergänzen.

Bereits im Bericht des Kontrollamtes zur Jahressubvention 2016 wurde dargelegt, dass der Stadtsenatsbeschluss nicht durch eine vertragliche Regelung zwischen der Landeshauptstadt und dem Verein vervollständigt wurde und damit grundsätzlich eine Regelung im Innenverhältnis darstellte. Damit waren die angeführten Auflagen im Rahmen der Betreuung von der Fachabteilung einzufordern.

Bei der (geplanten) Jahressubvention 2018 war die Empfehlung des Kontrollamtes eingearbeitet, wonach eine vertragliche Regelung zwischen der Landeshauptstadt und dem Verein über Regelungen und Auflagen zu treffen ist, die nicht in der Subventionsordnung erfasst sind. **Dieser Vertrag wurde vom Verein nicht unterfertigt**.

Für die gegenständliche Subvention ist diese Empfehlung somit aufrecht.



3.1. Projektplan und Finanzierungskonzepte

Laut **Stadtsenatsbeschluss** hat der Verein einen **Projektplan für das ganze Geschäftsjahr 2017** zu erstellen, oder entsprechende **Projektpläne für die jeweiligen Quartale** zu erarbeiten und im Voraus vorzulegen.

Zu den beschriebenen Projekten sind **detaillierte Inhalte (Projektbeschreibungen)** auszuarbeiten und vorzulegen.

Die Projekte sind mit **Finanzierungskonzepten**, welche auch voraussichtliche Einnahmen vorsehen, zu hinterlegen und mit **Durchführungszeitplänen** zu versehen.

Nach **Abschluss des Quartals** sind **nachvollziehbare Rechnungslegungen und Veranstaltungsberichte** vorzulegen.

Es wurde festgestellt, dass im Unterschied zur Jahressubvention 2016 im gegenständlichen Subventionsbeschluss die Anforderung über die Vorlage von „Marketingplänen“ durch „Projektpläne“ ersetzt wurde.

Der Verein legte der Fachabteilung ein Konzept für die Klagenfurter Innenstadt mit einer Veranstaltungsübersicht für das erste bzw. für das zweite Halbjahr vor.

Festgestellt wurde, dass die Veranstaltungskonzepte u.a. Eventbeschreibungen, Argumente, die für die Durchführung der Veranstaltung sprechen, sowie Angaben zu den voraussichtlichen Gesamtkosten enthielten.

Hinsichtlich der Veranstaltungen „Zeitreise“ und „Overhead-Art – Kunstwettbewerb“ wurden jeweils umfangreiche Programmfolder bzw. Beschreibungen ausgearbeitet.

Bei der vom Gemeinderat beschlossenen Jahressubvention 2018, deren nachfolgende vertragliche Regelung vom Verein nicht unterfertigt wurde, war in Umsetzung einer Empfehlung des Kontrollamtes



die Textierung vorgesehen, dass die Projekte mit realistischen Kostenkalkulationen (Preisauskünfte sind mit einzubeziehen) zu hinterlegen sind.

Das Kontrollamt empfiehlt weiterhin, dass Kostenkalkulationen möglichst realistisch auf Basis einer genauen Veranstaltungsplanung sowie auf Grund von Preisauskünften vorzunehmen sind.

Zur Überprüfbarkeit der Wirkung der gesetzten Maßnahmen wird auf Pkt. 3.2., Angaben zur Zielerreichung, verwiesen.

Laut Beschluss des Stadtsenates wird die Subvention in Höhe von € 190.000,-- nicht vorweg zur Verfügung gestellt, sondern *verteilt sich auf vier Quartale, wobei Verschiebungen anhand der vorzulegenden Projekt- und Kostenpläne möglich sind.*

Folgende Beträge wurden von der Landeshauptstadt zur Überweisung gebracht:

Lt. StS-Beschluss:		€	Am Kto. des Vereins	€
1. Quartal	30%	57.000,00	03. März 2017	57.000,00
2. Quartal	20%	38.000,00	08. Juni 2017	38.000,00
3. Quartal	30%	57.000,00	28. Juli 2017	57.000,00
4. Quartal	20%	38.000,00	28. November 2017	38.000,00
Gesamtförderung		190.000,00		190.000,00

Das Kontrollamt empfiehlt weiterhin, die quartalsmäßige Auszahlung der Raten von der **Vorlage der Finanzpläne** abhängig zu machen, aus denen das Subventionserfordernis hervorgeht. Diese sollten die geplanten Einnahmen und Ausgaben, den Abgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten, den aktuellen Stand der liquiden Mittel (Bankguthaben, Kassa) sowie einen Abgleich der kalkulierten mit den tatsächlichen Ergebnissen des letzten Quartals enthalten.

Festgestellt wurde, dass diese Empfehlung bei der geplanten Jahressubvention für 2018 umgesetzt war.



3.2. Berichte

Nach Abschluss des Quartals waren laut Stadtsenatsbeschluss der Fachabteilung **nachvollziehbare Veranstaltungsberichte** vorzuweisen.

Dazu wurde festgestellt, dass der Fachabteilung vom Verein auftragsgemäß Projektdokumentationen übermittelt wurden. Nachstehend wird eine Übersicht der Veranstaltungen dargestellt bzw. beschrieben:

	Zeitraum (2017)
Dekoration Ostereier	März - April
Umstyling Aktion "Vorher-Nachher"	März - Mai
Bachmann Liegestühle, Oberkopftransparente	Ende April - Mitte Juli
Straßenüberspannungen mit Papageien	April-Juni
Kinderfest in der Innenstadt	13. Mai
Aufwecker	20. Mai, 24. Juni
Streetfoodweekend (Kooperation, vgl. Erläuterung)	8. Juni - 10. Juni
Outlet, Bodypainting	27. Juli - 29. Juli
Modeschau bei Altstadtzauber	12. August
Kunstwettbewerb, Open-Air Galerie Innenstadt	21. Juli - 10. September
Zeitreise - "Klagenfurter Köpfe"	15. September - 14. Oktober
Supershop Wahl	25. Oktober - 16. November
Weihnachtsgeschichten	Adventzeit 2017
Bastelwerkstatt	1. - 23. Dezember
Stern für Weihnachtsbeleuchtung	Adventzeit 2017
Sonstiges (Blumen, Glühweinstand, Gutscheine etc.)	

Dekoration Ostereier

Das Projekt betraf bemalte Deko-Ostereier, die vor den Geschäften für ein österliches, farbenfrohes Erscheinungsbild sorgten. An der künstlerischen Gestaltung waren Kreativklassen von Klagenfurter Grundschulen, eine Pro-Mente Werkstätte sowie eine Kulturplattform beteiligt.

Umstyling-Aktion: Vorher-Nachher

Betraff eine „Umstyling-Aktion“ unter Mitwirkung von professionellen Mode- und Beauty-Expertinnen. Die Veränderung wurde durch Fotos dokumentiert.



Bachmann Liegestühle, Oberkopftransparente

Es handelte sich um Aktionen rund um die „Tage der deutschsprachigen Literatur“. In der Innenstadt wurden vor den Geschäften Bachmann-Liegestühle mit dem Spruch „*Die Geschichte lehrt aber sie findet keine Schüler*“ aufgestellt sowie Transparente mit Zitaten aufgehängt. Das Projekt erfolgte in Kooperation mit dem ORF und der Landeshauptstadt, Abteilung Kultur.

Straßenüberspannungen mit Papageien

Rd. 300 Stück auffällige Dekorationen mit Papageien und Vogelgezwitscher auf Seilzügen über den Köpfen der Innenstadtbesucher sorgten für Gesprächsstoff bzw. erweckten Aufmerksamkeit.

Kinderfest

Am Alten Platz und am Domplatz gab es ein Rahmenprogramm für Kinder, unter anderem mechanische Reittiere, Kinderschminken, Basteln, Hüpfburg, Clown, Live Bodypainting, Trommeln, Zaubershow, Jugendblasorchester; Flyer und Luftballone wurden in der Innenstadt durch Projektpersonal ausgeteilt und auch in Geschäften aufgelegt.

Aufwecker

Mit dem „Aufwecken“ wurde eine alte Klagenfurter Tradition des 19. Jahrhunderts wieder erweckt. Am 20. Mai sowie am 24. Juni 2017 marschierte ab 10 Uhr jeweils eine Blasmusikkapelle durch die Klagenfurter Innenstadt.

Outlet, Bodypainting

Zahlreiche Betriebe lockten mit Outlet-Aktionen bzw. Sonderangeboten Kunden in die Klagenfurter Innenstadt. In der Fußgängerzone wurden Verkaufszelte aufgestellt. Diesmal gab es eine Kooperation mit dem gleichzeitig im Goethepark abgehaltenen World Body-Painting Festival. Dabei wurden auch Models in Schaufenstern bestimmter Innenstadtbetriebe gepaintet bzw. sind Models durch die Innenstadt spaziert, um mit (werbewirksamen Paintings) auf die jeweiligen Geschäfte und auf das Bodypaintingfestival aufmerksam zu machen.



Modenschau bei Altstadtzauber

In Zusammenarbeit mit den Stadtrichtern erfolgte bei deren Veranstaltung Altstadtzauber eine Modenschau, um während des Festes auch die Geschäfte der Innenstadt vorzustellen.

Kunstwettbewerb, Dekorationen

Dies betraf eine „Open-Air-Galerie-Innenstadt“ mit der Präsentation von Kunstwerken über den Köpfen der Innenstadt – Besucher im Zeitraum von 21. Juli bis 10. September 2017. Die Veranstaltung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Kärnten und der Berufsvereinigung bildender Künstler in Kärnten. Eine sechsköpfige Wettbewerbsjury aus unabhängigen KunstexpertInnen traf die Auswahl aus 22 Kunstwerken und prämierte sechs KünstlerInnen.

Zeitreise „Klagenfurter Köpfe“

Die Zeitreise 2017 fand im Zeitraum vom 15. September bis 14. Oktober 2017 statt. Das Thema war „Klagenfurter Köpfe“ und beschäftigte sich in zahlreichen Programmpunkten eingehend mit Klagenfurter Bürgern, die in der Vergangenheit wesentlich zur Entwicklung der Stadt, aber auch der Gesellschaft beigetragen haben. Geboten wurde unter anderem eine „Udo Jürgens Revival Show“, diverse Vorträge und Stadtführungen, die „Ratsch-Thresl“, Feuerwehr - Oldtimer, Ansichtskarten-Malen sowie Stadtrundfahrten mit einem Oldtimer-Cabriobus.

Weihnachtsgeschichten

Bei der gemeinsam mit dem Tourismusverband durchgeführten Aktion wurden von Folke Tegetthoff Geschichten, auf das jeweilige Geschäft abgestimmt, geschrieben. Man konnte diese vor Ort lesen oder von Geschäft zu Geschäft gehen und sich eine Karte mit einer Geschichte mitnehmen.

Bastelwerkstatt

In der Weihnachtszeit wurde den Eltern während des Shoppings die Möglichkeit geboten, die Kinder in der Hilfswerk Kinderwerkstatt am Rennplatz betreuen zu lassen.



Stern für Weihnachtsbeleuchtung

Kaufleute, die einen Beitrag zur Weihnachtsbeleuchtung bezahlten, erhielten für Kunden sichtbar einen Stern zum Aufkleben in der Auslage. Vgl. dazu die Ausführungen unter Pkt. 4.3. – Erlöse Weihnachtsbeleuchtung.

Sonstiges:

Betrifft u.a.

- eine Förderung für den Christkindlmarkt der IG Domplatz mit einem Kostenbeitrag in Höhe von € 5.000,---;
- die Veranstaltung „Streetfood-Market“ vom 8. bis 10. Juni 2017 in der Paradeisergasse und am Kardinalsplatz. Der Verein unterstützte die Veranstaltung mit Inseraten;
- die „Super Shop Aktion bzw. Wahl 2017“, bei der der Supershop des Jahres gekürt wurde, wobei es Einkaufsgutscheine der Innenstadtkaufleute im Wert von € 500,-- zu gewinnen gab;
- sowie generell der Verkauf von Shoppinggutscheinen.

Angaben zur Zielerreichung

Der Subventionszweck war allgemein umschrieben mit Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt. Das Kontrollamt empfahl im Prüfungsbericht vom August 2017, diese im Subventionsbeschluss näher zu konkretisieren.

In den vom Verein vorgenommenen Projektdokumentationen wurden unterschiedliche Zielsetzungen angeführt, wie z.B. Steigerung der Kaufkraft, Aufmerksamkeit in der Innenstadt erwecken, Präsentation einer lebendigen, kulturellen Innenstadt etc. Angaben zur Zielerreichung sind in den Dokumentationen teilweise vorhanden, meist aber sehr allgemein gehalten, wie z.B. dass das Projektziel zur vollsten Zufriedenheit erreicht wurde.

Das Kontrollamt empfiehlt weiterhin, Regelungen vorzusehen, die auf eine Überprüfbarkeit der Wirkung der gesetzten Maßnahmen abzielen.



3.3. Rechnungslegung

Gemäß § 7 der Klagenfurter Subventionsordnung idGF hat *ein Subventionsempfänger einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention in einer von der Landeshauptstadt vorgesehenen Form zu erbringen. Diese hat insbesondere zu erfolgen durch:*

- a) Vorlage der Originalrechnungen samt Bankbelegen und/oder*
- b) Vorlage einer detaillierten Einnahmen-/Ausgabenrechnung und/oder*
- c) Offenlegung der Vermögensverhältnisse und/oder*
- d) Vorlage des entsprechenden Jahresabschlusses.*

Gemäß dem Stadtsenatsbeschluss vom 6. Dezember 2016 sind vom Verein u.a. nach Abschluss eines Quartals nachvollziehbare Rechnungslegungen vorzuweisen, die Geschäftsgebarung des Vereins ist jederzeit offenzulegen.

Der Fachabteilung wurden vom Verein unter anderem Rechnungen (mit Projektzuordnung) sowie Belege zu Banküberweisungen zur Verfügung gestellt und von dieser überprüft. Ergänzend wurden der Jahresabschluss sowie Kontensaldenlistungen und Kontoausdrucke über Aufwendungen und Erträge zur Verfügung gestellt.

Die Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten über eine in Klagenfurt ansässige Steuerberatungskanzlei.

Die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen des Vereins erfolgte hinsichtlich der Veranstaltungen projektbezogen.

Die von der Fachabteilung dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen des Vereins (Buchhaltung durch Steuerberatungskanzlei, Vorlage Jahresabschluss 2017 des Vereins, Belege, Bankkontoüberweisungen) waren für den **Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung** gemäß § 7 der Klagenfurter Subventionsordnung **ordnungsgemäß**.



3.4. Anbotseinholung

Für jeden seitens des Vereins vergebenen Auftrag waren laut Stadtsenatsbeschluss **möglichst mehrere Angebote einzuholen**. Aus der Formulierung „möglichst“ ist zu entnehmen, dass es sich um keine verbindliche, zwingende Auflage handelte. Im Vorbericht des Kontrollamtes zur Jahressubvention 2016 wurde daher die Empfehlung ausgesprochen, ab einem höheren Auftragswert eine **verbindliche Regelung betreffend Anbotseinholungen oder schriftlichen Preisvergleichen zu vereinbaren** bzw. die eingeholten Angebote oder Preisauskünfte schriftlich zu dokumentieren.

Im Entwurf zur Jahressubvention 2018 wurde diese Empfehlung mit nachstehender Textierung umgesetzt: *„Für jeden seitens des Vereins vergebenen Auftrag ab einem Wert in Höhe von € 5.000,-- sind mehrere Angebote einzuholen. Die eingeholten Angebote sind schriftlich zu dokumentieren“*.

Bei der gegenständlichen Prüfung gab es zu den Rechnungen mit einem Nettowert ab € 5.000,-- vom Verein Begründungen, warum keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. In einem Fall wurde argumentiert, dass es keine weiteren Anbieter gab und in einem weiteren Fall berief man sich auf eine langjährige Zusammenarbeit.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, eine verbindliche Regelung betreffend Anbotseinholungen bzw. schriftlichen Preisvergleichen zu vereinbaren, bleibt weiterhin aufrecht. Sollte es keine weiteren Anbieter geben, wird empfohlen, dies zu dokumentieren.

3.5. Sachsubventionen

Nachstehende Sachsubventionen wurden vom Verein beantragt bzw. dem Verein gewährt:

3.5.1. Präsentation in der Stadtzeitung

Dabei ging es um eine Sachsubvention mit 50 %igem Selbstbehalt auf Basis des Stadtsenatsbeschlusses vom 6. Dezember 2016. Dem Verein wurde die Möglichkeit geboten, sich einmal im Monat auf einer Doppelseite der Stadtzeitung zu präsentieren.

In Rechnung gestellt wurden € 20.000,-- (Kosten für Einschaltungen) plus € 1.000,-- (Werbeabgabe) abzüglich € 10.500,-- (Sachsubvention) zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.



3.5.2. Plakatständer

Laut Beschluss des Stadtsenates vom 6. Dezember 2016 wurden A0 und A1 Plakatständer in Form einer Sachsubvention mit 50 %igem Selbstbehalt zur Verfügung gestellt. In Rechnung gestellt wurden € 13.982,50 abzüglich der Sachsubvention iHv € 6.991,25 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

Die Verrechnung der Sachleistungen *Einschaltung in der Stadtzeitung* (Pkt. 3.5.1) sowie die *Plakatständer* (Pkt. 3.5.2.) erfolgten mit Rechnung vom 14. Dezember 2017 und wurden vom Verein beglichen.

3.5.3. Bühnen- und Möbelbeistellung

Diese Sachsubvention betraf:

- die Bereitstellung, den Auf- und Abbau von Bühnenelementen sowie eine Pflanzendekoration betreffend Veranstaltung „Zeitreise 2017 – Berühmte Klagenfurter Köpfe“ im Wert von € 1.242,16 netto (Sachsubvention bzw. Selbstkostenanteil € 621,08), laut Stadtsenatsbeschluss vom 12. September 2017.
- die Bereitstellung von Möbeln (Stühle) bei einer Konzertveranstaltung im Wert von € 45,-- netto (Sachsubvention bzw. Selbstkostenanteil: € 22,50). Diese Sachsubvention wurde gemäß § 6 Klagenfurter Subventionsordnung von der zuständigen Abteilung Protokoll im Rahmen der laufenden Verwaltung bewilligt (Betrag unter € 500,--, § 6 Klagenfurter Subventionsordnung) und dem Stadtsenat mit Schreiben vom 2. Oktober 2017 nachträglich zur Kenntnis gebracht.

Beide Rechnungen über den 50 %igen Selbstkostenanteil wurden vom Verein beglichen.

4. Prüfung der Handhabung der finanziellen Zuwendung

Die Beurteilung der Handhabung der finanziellen Zuwendung erfolgte anhand des vorgelegten Jahresabschlusses, Durchsicht der Aufwands- und Ertragskonten sowie Rechnungsbelegen und Bankkontoüberweisungen.



4.1. Betriebsergebnis

Für die Betrachtung der Verwendung der Subvention wurde das Betriebsergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung herangezogen. Es geht hier um das operative Ergebnis, wo die projektbezogenen Aufwendungen sowie die Erträge abgebildet sind. Dieses Ergebnis belief sich im Jahr 2017 auf rd. € 16.000,-- und wird im Zusammenhang mit der Subvention nachstehend analysiert:

Betriebsergebnis 2017 - Erträge und Aufwendungen	€
Summe Erträge	271.463,67
Summe Aufwendungen	255.490,14
Betriebsergebnis	15.973,53

Bezogen auf die Förderung der Landeshauptstadt setzten sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen:

	Erträge 2017	€
1	Subvention durch die Landeshauptstadt	190.000,00
2	Erlöse i.Z.m. geförderten Veranstaltungen bzw. Aktionen	28.860,08
3	Weihnachtsbeleuchtung	20.566,67
4	Sonstige Erträge (z.B. Sponsoring, Mitgliedsbeiträge)	32.036,92
	Summe Erträge	271.463,67

	Aufwendungen 2017	€
1	Veranstaltungen, Aktionen, Werbung für Veranstaltungen	209.744,12
2	Personalaufwendungen und Aufwandsentschädigung	23.984,74
3	Sonstiger Werbeaufwand i.Z.m. Veranstaltungen	3.711,58
4	Anteil Weihnachtsbeleuchtung Kaufleute	5.160,00
5	Stromkosten i.Z.m. Weihnachtsbeleuchtung	1.366,04
6	Anteilige Buchhaltungs- und Bürokosten Weihnachtsbeleuchtung	1.400,00
7	Sonstige Aufwendungen	10.123,66
	Summe Aufwendungen	255.490,14



4.2. Gesamtschau Subvention

Der Subvention der Landeshauptstadt in Höhe von € 190.000,-- (vgl. Erträge Pkt. 1) sowie veranstaltungsbezogenen Erlösen in Höhe von € 28.860,08 (vgl. Erträge Pkt. 2) standen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. € 255.500,-- gegenüber (vgl. Aufwendungen 1-7).

Die Personalaufwendungen (vgl. Aufwendungen Pkt. 2) betrafen die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit der Obfrau betreffend Veranstaltungen bzw. Vermarktung der Innenstadt sowie für eine Hilfskraft bei Veranstaltungen.

Die angeführten „veranstaltungsbezogenen Aufwendungen“ (Position 1-3) beliefen sich auf rd. € 237.400,--.

Die Handhabe der finanziellen Zuwendung im Sinne der Verwendung der Subvention für „Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt“ erfolgte ordnungsgemäß.

Das Betriebsergebnis (rd. € 16.000,--) stellte den operativen Bereich dar. Danach folgte die Darstellung des Finanzerfolges (v.a. Zinsaufwendungen und Zinserträge) sowie das Ergebnis nach Steuern (v.a. Körperschaftssteuer). Insgesamt wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von € 13.559,-- ausgewiesen.

Hinsichtlich des Bilanzgewinnes waren auch Erträge maßgeblich, die auf privatem Sponsoring beruhten sowie auf Mitgliedsbeiträgen des Vereines (vgl. Tabelle Erträge, Pkt. 4).

Im Hinblick auf den ausgewiesenen Bilanzgewinn empfiehlt das Kontrollamt eine Gewinnverwendungsregelung herbeizuführen, v.a. im Hinblick darauf, dass bzw. wie dieser für künftige Vermarktungsaktivitäten der Innenstadt verwendet wird (Wiederholung zum Vorbericht).

Zu Erträge Weihnachtsbeleuchtung

Vom Verein wurden laut Jahresabschluss 2017 Erträge i.Z.m. freiwilligen Beiträgen der Innenstadtbetriebe für die Weihnachtsbeleuchtung von Einkaufsstraßen in Höhe von rd. € 20.600,-- erzielt. An die jeweiligen Unternehmen wurden vom Verein hierfür Rechnungen ausgestellt und diese auch an die geprüfte Stelle übermittelt.



Mit Rechnungsdatum 14. Mai 2018 stellte die Landeshauptstadt (ausgestellt von der geprüften Stelle) eine Rechnung an den Verein unter dem Titel „**Anteil Weihnachtsbeleuchtung Kaufleute**“ iHv € 5.160,-- (netto), zzgl. USt.

Rechnet man zur Subvention und zu den Erlösen i.Z.m. geförderten Veranstaltungen auch die Erträge aus der Weihnachtsbeleuchtung, so ergaben sich lt. der unter Pkt. 4.1. dargestellten Tabelle, unter Pkt. 1-3 Erträge von insgesamt rd. € 239.400,--, denen veranstaltungsbezogene Aufwendungen bzw. Aufwendungen i.Z.m. der Weihnachtsbeleuchtung in Höhe von rd. € 245.400,-- gegenüberstanden (vgl. Tabelle Aufwendungen Pkt. 1-6).

Das Kontrollamt stellte weiters fest, dass die Kosten für die Montage, Demontage, Instandhaltung, Lagerung etc. der Weihnachtsbeleuchtung 2017/2018 in den Straßenzügen der Innenstadt laut Stadtsenatsbeschluss vom 11. Oktober 2017 von der Landeshauptstadt getragen wurden. Mit der Durchführung der Weihnachtsbeleuchtung 2017/2018 war die geprüfte Stelle beauftragt.

Die unter Erträge 2017 Pkt. 3 Weihnachtsbeleuchtung dargestellten Leistungen der Betriebe erfolgten auf freiwilliger Basis, vertragliche Vereinbarungen über einen Kostenersatz lagen nicht vor. Hinsichtlich des Einhebens von freiwilligen Beiträgen für die Weihnachtsbeleuchtung durch den Verein wurde von der geprüften Stelle keine schriftliche Dokumentation der Vorgehensweise vorgelegt.

Das Kontrollamt empfiehlt hinsichtlich der Weiterverrechnung der Kosten der Weihnachtsbeleuchtung für Einkaufsstraßen an Unternehmen der Landeshauptstadt klare Vorgaben zu treffen.



5. Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen

Für **Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt** wurden mit Beschluss des Stadtsenates vom 6. Dezember 2016 dem Verein Interessengemeinschaft Innenstadt Klagenfurt für das Jahr 2017 eine Geldsubvention in Höhe von € 190.000,-- sowie verschiedenen Sachsubventionen gewährt (vgl. Pkt. 1.1.).

Dem Kontrollamt wurde vom Stadtsenat der Landeshauptstadt der Auftrag erteilt, die Handhabe der finanziellen Zuwendung, verbunden mit den im Beschluss genannten Auflagen, nach Ablauf des Geschäftsjahres 2017 zu überprüfen (vgl. Pkt. 1.1.).

Das Kontrollamt hält dazu fest, dass es bereits für das Jahr 2016 eine gleichartige Subvention gegeben hat. Die im Kontrollamtsbericht vom August 2017 zur Subvention 2016 getroffenen Empfehlungen waren bei der gegenständlichen Subvention aufgrund zeitlicher Überschneidungen noch nicht umgesetzt (vgl. Pkt.2.3.).

Festgestellt wurde, dass ein Großteil der Empfehlungen aus dem Kontrollamtsbericht betreffend Jahressubvention 2016 in den Subventionsbeschluss für die für 2018 geplante Jahressubvention eingegangen ist. Diese wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2018 zwar einstimmig zum Beschluss erhoben, ein Vertrag auf Basis des Beschlusses wurde vom Verein nicht unterfertigt. Für **2018 wurde daher keine Jahressubvention mehr gewährt**. Die Vermarktungsaktivitäten bezüglich der Innenstadt erfolgen im Jahr 2018 wieder durch die Landeshauptstadt, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Jubiläums „Klagenfurt 500“. Dem Verein wurde für zwei Veranstaltungen (Osteraktion und Outlet) jeweils eine Subvention gewährt (vgl. Pkt.2.3.).

Weiters wurde festgestellt, dass

- der Subventionszweck „Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt“ nicht näher definiert ist und auch keine nähere Umschreibung hinsichtlich förderbarer und nicht förderbarer Kosten vorliegt. Eine genauere Abstimmung erfolgte im Rahmen der Projektbetreuung durch die Fachabteilung (Wiederholung zum Vorbericht, Pkt. 2.3.);
- der Verein der Fachabteilung ein Konzept mit einer Veranstaltungsübersicht für die Klagenfurter Innenstadt für das erste bzw. zweite Halbjahr mit geschätzten Angaben zu den Gesamtkosten vorgelegt hat (Pkt. 3.1.), weiters wurden Veranstaltungsberichte vorgelegt (Pkt.3.2.);



- die laut Stadtsenatsbeschluss festgelegte Auflage, wonach „möglichst“ mehrere Angebote einzuholen sind, in dieser Form keine verbindliche Regelung darstellte (vgl. Pkt. 3.4.);
- die von der Fachabteilung dem Kontrollamt vorgelegten Unterlagen des Vereins (Buchhaltung durch Steuerberatungskanzlei, Vorlage Jahresabschluss des Vereins (2017), Belege, Bankkontoüberweisungen) für den **Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung** gemäß § 7 der Klagenfurter Subventionsordnung **ordnungsgemäß** waren (Pkt. 3.3.);
- die Subvention 2017 für verschiedene Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt verwendet wurde, die Beurteilung der Handhabe erfolgte anhand einer Gesamtschau des vorgelegten Jahresabschlusses (vgl. Pkt 4.);
- der Subvention iHv € 190.000,-- und Erlösen i.Z.m. geförderten Veranstaltungen iHv rd. € 29.000,-- Aufwendungen iHv rd. € 255.000,-- gegenüber stehen:

	Aufwendungen 2017	€
1	Veranstaltungen, Aktionen, Werbung für Veranstaltungen	209.744,12
2	Personalaufwendungen und Aufwandsentschädigung	23.984,74
3	Sonstiger Werbeaufwand i.Z.m. Veranstaltungen	3.711,58
4	Anteil Weihnachtsbeleuchtung Kaufleute	5.160,00
5	Stromkosten i.Z.m. Weihnachtsbeleuchtung	1.366,04
6	Anteilige Buchhaltung und Bürokosten Weihnachtsbeleuchtung	1.400,00
7	Sonstige Aufwendungen	10.123,66
	Summe Aufwendungen	255.490,14

Die „veranstaltungsbezogenen Aufwendungen“ (Position 1-3) beliefen sich auf rd. € 237.400,--.

Die **Handhabe der finanziellen Zuwendung** im Sinne der Verwendung der Subvention für „Maßnahmen zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt“ erfolgte **ordnungsgemäß** (vgl. Pkt. 4.1., 4.2.);

- der Verein einen Bilanzgewinn iHv € 13.559,-- ausgewiesen hat. Dieser beruhte auch auf Erträgen i.Z.m. privatem Sponsoring bzw. Mitgliedsbeiträgen (vgl. Pkt. 4.2.);
- der Verein Erlöse iHv rd. € 20.600,-- aus freiwilligen Zahlungen der Innenstadtbetriebe für die Weihnachtsbeleuchtung der Straßenzüge erzielte (vgl. Pkt. 4.2.);
- dem Verein von der Landeshauptstadt unter dem Titel „Anteil Weihnachtsbeleuchtung Kaufleute“ ein Betrag iHv € 5.160,-- in Rechnung gestellt wurde (vgl. Pkt. 4.2.);



- wenn man zur Subvention und zu den Erlösen i.Z.m. geförderten Veranstaltungen auch die Erträge aus der Weihnachtsbeleuchtung rechnet, standen Erlösen iHv rd. € 239.400,-- veranstaltungsbezogenen Aufwendungen bzw. Aufwendungen iZm der Weihnachtsbeleuchtung iHv rd. € 245.400,-- gegenüber (vgl. Tabelle Aufwendungen Pkt. 1-6; vgl. Pkt. 4.2.);
- die Kosten für die Montage, Demontage, Instandhaltung, Lagerung etc. der Weihnachtsbeleuchtung 2017/2018 in den Straßenzügen der Innenstadt lt. Stadtsenatsbeschluss vom 11. Oktober 2017 von der Landeshauptstadt getragen wurden (vgl. Pkt. 4.2.);
- die Leistungen der Betriebe auf freiwilliger Basis erfolgten, vertragliche Vereinbarungen über einen Kostenersatz nicht vorlagen (vgl. Pkt. 4.2.);
- von der geprüften Stelle keine schriftliche Dokumentation betreffend die Abwicklung der Einhebung der freiwilligen Beiträge der Weihnachtsbeleuchtung vorgelegt wurde (vgl. Pkt. 4.2.).

Das Kontrollamt empfahl:

- betreffend künftiger Stadtsenatsbeschlüsse, wenn diese Auflagen und Regelungen enthalten, die in der Subventionsordnung nicht erfasst sind, diese verbindlich vertraglich zu regeln (*Wiederholung zum Vorbericht, bei der für 2018 geplanten Subvention umgesetzt; vgl. Pkt 3.*);
- dass Kostenkalkulationen möglichst realistisch auf Basis einer genauen Veranstaltungsplanung sowie auf Grund von Preisauskünften vorzunehmen sind (*Wiederholung zum Vorbericht, im Subventionsentwurf 2018 umgesetzt; vgl. Pkt. 3.1.*);
- betreffend quartalsmäßiger Auszahlung der Raten bei künftigen Subventionen, diese vor allem von der Vorlage von Finanzplänen, aus denen das Subventionserfordernis hervorgeht, abhängig zu machen. Diese sollten die geplanten Einnahmen und Ausgaben, den Abgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten, den aktuellen Stand der liquiden Mittel (Bankguthaben, Kassa) sowie einen Abgleich der kalkulierten mit den tatsächlichen Ergebnissen des letzten Quartals enthalten (*Wiederholung zum Vorbericht, im Subventionsentwurf 2018 umgesetzt; vgl. Pkt.3.1.*);
- bei künftigen Förderungen Regelungen vorzusehen, die auf eine Überprüfbarkeit der Wirkung der gesetzten Maßnahmen abzielen (*Wiederholung zum Vorbericht, vgl. Pkt. 3.2.*);
- bei Auftragsvergaben durch den Verein in Hinkunft eine verbindliche Regelung betreffend Angebotseinholungen oder schriftlichen Dokumentationen ab einem höheren Auftragswert zu vereinbaren (*Wiederholung zum Vorbericht, im Subventionsentwurf 2018 umgesetzt; vgl. Pkt.3.4.*).



- hinsichtlich der Weiterverrechnung der Kosten der Weihnachtsbeleuchtung an Betriebe der Landeshauptstadt klare Vorgaben zu treffen (vgl. Pkt. 4.2.);
- im Hinblick auf den ausgewiesenen Bilanzgewinn iHv € 13.559,-- eine Gewinnverwendungsregelung herbeizuführen, v.a. im Hinblick darauf, dass bzw. wie dieser für künftige Vermarktungsaktivitäten der Innenstadt verwendet wird (vgl. Pkt. 4.2., Wiederholung zum Vorbericht).

Der Bericht wurde in der Schlussbesprechung vom 7. Februar 2019 mit den von der Überprüfung betroffenen Stellen sowie der Vereinsobfrau besprochen und von diesen zur Kenntnis genommen.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: